

2.4.3 Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen

Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 18 Abs. 1, 2, 4 SGB VIII, §§ 1591 ff. BGB

Erziehende haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder und junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr. Dabei wird umfassend über die rechtliche Situation aufgeklärt sowie zum gemeinsamen Sorgerecht vor Beurkundung beraten. Unterhaltsberechnungen werden vom Jugendamt anhand vorausgegangener Einkommensüberprüfungen vorgenommen. Betreuungsunterhalt für Mütter, die ihr Kind bis zum 3. Lebensjahr selbst betreuen sowie Ausbildungsunterhalt wird berechnet. Darüber hinaus werden Unterhaltsrückstände festgestellt, Schriftsätze für alle Beteiligten, einschl. Rechtsanwälte, und Unterhaltstitel erstellt. Ebenfalls werden gemeinsame Gespräche zur Konfliktbewältigung geführt sowie vorbereitende Tätigkeiten auf gerichtliche Verfahren übernommen.

Zielgruppe

Alleinerziehende Eltern mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten ...

- ... sind über ihre Rechte und Pflichten bezüglich des Unterhaltes informiert.
- ... sind befähigt, ihre Unterhaltsansprüche durchzusetzen.
- ... haben einvernehmliche Lösungen für den Unterhalt ihrer Kinder erarbeitet.

Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbare Zugänge ▪ nutzerfreundliche Öffnungszeiten/Erreichbarkeit ▪ Öffnungszeiten und Erreichbarkeit nach außen hinreichend vielfältig kommunizieren (Öffentlichkeitsarbeit)
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsgespräch ▪ Unterhaltsberechnungen, Schriftverkehr ▪ Schaffung von Unterhaltstiteln, vorprozessuale Tätigkeit
Personal:	<p>je nach Aufgabenprofil:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ staatlich anerkannt Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder vergleichbar ▪ Hochschulausbildung auf dem Gebiet der Verwaltung (z. B. VWA, Angestelltenlehrgang II, FH, BA, Universität)
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro und Beratungsraum ▪ geeignete Räume und Ausstattung nach zeitgemäßen Standards (z. B. Telefon, PC, Einzelzimmer, Voice-Mail, Online-Terminvergabe, PC-Sichtschutz, Sicherheitsstandards, Headset) ▪ nutzerfreundliche und rechtssichere Software (z. B. Berechnungsprogramme, Online-Terminvergabe)
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stadtweit
Kooperationen/Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt (Sachgebiet staatl. Unterhaltsvorschussangelegenheiten/ Prozessvertretung) ▪ Gericht ▪ Sozialleistungsträger und Behörden (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Anwälte, Rentenversicherungen)